

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — fr.
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzeln Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:

Palmbogasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jgn. v. Kleinmayr & Ferd. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Betzeitung
 à 4 kr., bei zweimaliger Einschaltung à 7 kr., dreimaliger à 10 kr.
 Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung ent sprechend Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 43.

Freitag, 21. Februar 1873. — Morgen: Petri Stuhl.

6. Jahrgang.

Das Institut der Geschwornengerichte vor dem Herrenhause.

Am vergangenen Dienstag begann im Herrenhause die Berathung über das wichtigste in parlamentarischer Verhandlung befindliche Justizgesetz, die vom Abgeordnetenhaus bereits votierte neue Strafprozessordnung. Wie bekannt, wird durch dieselbe nicht nur das Princip der Mündlichkeit im Strafverfahren erweitert, sondern erfahren auch die Geschwornengerichte, die bis jetzt nur auf die Entscheidung in Preßsachen beschränkt blieben, eine größere Ausdehnung. Mit der Aufnahme der Jury in den Strafprozeß löste die Regierung nur ein im Staatsgrundgesetz verpfändetes Wort ein. Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die richterliche Gewalt setzt fest: „Bei den mit schwereren Strafen bedrohten Verbrechen, welche das Gesetz zu bezeichnen hat, sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen entscheiden Geschworene über die Schuld des Angeklagten.“

Die Regierung war demnach verpflichtet, bei Abfassung des Strafgesetzes dieser Vorschrift nachzukommen und das Institut der Schwurgerichte in dasselbe aufzunehmen. Bedenken dagegen konnten um so weniger aufkommen, als der altgermanische Brauch der Aburtheilung der Verbrechen durch eingeschworene Richter sich in allen modernen Verfassungen Geltung verschafft hat und weit größere Dauer verspricht als andere von der Zeitströmung getragene Einrichtungen. Dennoch erwuchs diesem Institute in unserer Pairskammer ein principieller Gegner in dem Freiherrn von Lichtenfels, dem

ehemaligen Präsidenten des Staatsrathes, ein Widerjacher, der schon durch seine hervorragende staatsmännische Begabung, seine streng logische Denkweise, seine reiche Erfahrung auf dem politischen Gebiete alle Beachtung verdient. Die Gegnerschaft dieses Mannes wurzelt unzweifelhaft in der Fürsorge für die Autorität der Staatsgewalt und des Gesetzes, für deren unerschütterlichen Bestand er zu jeder Zeit auf die Schranken getreten. Er wies darum speciell auf die Gefahren hin, welchen das Institut der Jury in Oesterreich ausgesetzt ist, wo die mannigfaltigsten Gegensätze in politischer, nationaler, socialer und sprachlicher Beziehung, die alle Schichten der Bevölkerung durchdringen, weit größer und schärfer ausgeprägt sind als sonst in einem Lande. Darum werde es dahin kommen, daß eine politische oder nationale Partei über die andere zu Gericht sitzen werde. Die Erfahrungen, welche in Böhmen in Preßsachen gemacht worden, haben den Redner in seinen Bedenken gegen die Geschwornen nur bestärkt. Zahlreiche und grelle politische Verbrechen, welche durch die Presse begangen worden, seien der strafrechtlichen Sühne nicht zugeführt worden. Dennoch werde er, da einmal durch die Verfassung das Institut der Schwurgerichte eingeführt ist, demselben nicht entgegengetreten, sondern sich der Abstimmung enthalten.

Den Ausführungen des Freiherrn trat nebst anderen Rednern schließlich der Justizminister Glaser selbst entgegen und feierte mit seiner Rede zugunsten der Einführung der Geschwornengerichte in Oesterreich einen großen Triumph. Denn der Redner blieb bei den Einwendungen und Bedenken, welche Freiherr v. Lichtenfels geltend gemacht hatte, nicht

stehen, sondern zog in den Kreis seiner Rede alle Einwendungen, welche gegen die Geschwornengerichte überhaupt erhoben wurden, indem er den Werth dieser Einrichtung zuerst unter allgemeine Gesichtspunkte stellte und sodann die Schwurgerichte mit Bezug auf die einzelnen Staaten und insbesondere auch Oesterreich als eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft des Volkes bezeichnete. Wir lassen hier seine Rede in gedrängtem Auszuge folgen:

Ich werde mich darauf beschränken, jenen Angriffspunkt zu besprechen, den Se. Excellenz Freiherr v. Lichtenfels in der Generaldebatte besprochen hat. Durch den größten Theil dieser Ausführungen ist ein Lebenspunkt des Entwurfs getroffen, wenn auch nicht im strict parlamentarischen Sinne angegriffen worden. Es hat namentlich Se. Excellenz die Erklärung abgegeben, daß seine Bemerkungen nur die Motivierung seines eigenen individuellen Verhaltens bei der geschäftlichen Behandlung des Gegenstandes abgeben sollen. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß diese Form der parlamentarischen Taktik überhaupt und besonders von dieser hochgestellten Persönlichkeit etwas befremdet. Es scheint mir zunächst, daß in einer Frage, wo es sich um Durchführung der Verfassung handelt, die Abstinenzpolitik heute einen Träger erhalten hätte, in dem sonst die Vertreter dieser Politik ihren gefährlichsten Gegner zu erblicken gewohnt waren. Vorausgesetzt, daß es Sr. Excellenz gelingt, seinen Einfluß auf die Mehrheit des Hauses zu gewinnen, würde diese Politik zu einem vollständigen Stillstande der Gesetzgebung in diesem Punkte führen, zu einem Stillstande auf einem Wege, den man im parlamentarischen Leben ebenfalls als durchaus neu bezeichnen müßte. Viel

Fenilleton.

Der Schwertschlinger.

Die Lust des Publicums am Unerklärlichen und Geheimnißvollen ist die Ursache, daß viele Menschen ihr täglich Brot durch sogenannte brotlose Künste dennoch erwerben. Vom Feuerfresser, der mitten auf dem Markte seine elende Kunst zum besten gibt, bis zum gepukten Thierbändiger, der sich im lichtstrahlenden Circus producirt, suchen sie alle, alle die „fahrenden Leute“, dem Publicum Bewunderung abzuhändigen, indem sie das Natürlichste durch geschicktes Verbergen ihrer Manipulationen, ihrer kleinen Geschäftsgeheimnisse zum Unerklärlichen stempeln. Je einfacher ein solches Kunststück nun ist, um so schwieriger wird die Erklärung und um so verwirrter werden die Ansichten.

Auf den Messen und Märkten fehlt in der Neuzeit der Schwertschlinger selten. Der Kunstmacher stößt sich sogar zuweilen mehrere Schwerter in den Schlund, ohne Schaden zu leiden.

„Es sind keine Schwerter“, sagt der eine.
 „Er steckt sie gar nicht in den Mund, sondern in den Tricot“, sagt der andere.

„Er verblendet uns die Augen“, sagt ein dritter.
 Keiner von diesen hat recht. Der Taschenspieler nimmt wirkliche Schwerter und steckt sie wirklich in seinen Schlund. Ein Chinese, namens Ling-Loof, der das Kunststück des Schwertschlingens vorzüglich ausführte, wurde von Dr. Fournier in Paris untersucht, und man fand, daß er in der That ein Schwert verschlang.

Das Schwert, welches Ling-Loof zeigte, war ein wahrhaftiges, 90 Centimeter langes und an seiner Spitze abgestumpftes. Nachdem er seinen Kopf stark rückwärts gebogen, so daß die Speiseröhre eine gerade Linie darstellte vom Munde bis zum Magen, steckte Ling-Loof die Klinge in den Schlund und stieß sie bis zu einer Tiefe von 80 Centimeter hinab. Man konnte das Ende dieser mit der Hand an der linken Darmgrube gut fühlen. Es ist einleuchtend, daß die untere Wand des Magens bis an diese Stelle niedergedrückt worden war. Die neue Art der Anwendung des Catheterismus des Schlundes

bietet in ihrem Mechanismus nichts außerordentliches; allein die Thatsache an sich ist merkwürdig und erheischt von Seite desjenigen, der sie ausführt, eine durch andauernde Körperübung unterstützte große Geschicklichkeit. Ohne Uebung läßt sich einmal keine Meisterschaft erlangen, selbst in der brotlosen Kunst des Schwertschlingens nicht.

Noch interessanter als das Verschlingen des Schwertes, dessen Klinge zur Erleichterung der ganzen Operation mit einigen Tropfen Baumöl eingegeben wurde, war das Verschlingen eines Hühnereis, das anfangs selbst den Medicinern Kopfzerbrechen machte. Ling-Loof nahm ein Hühneris in seinen Mund, stellte sich, als ob er eine Schlingbewegung ausführe, und ließ es verschwinden. Der Grund der Rehle wurde untersucht, der Hals befühlt, das Ei aber nicht gefunden; es war durch irgend einen unbekanntem Weg verschwunden. Unter dessen verschluckte Ling-Loof eine Tabakrauchwolke und ließ unmittelbar darauf das Ei im Munde wieder erscheinen.

Woher kam das Ei?

Dr. Fournier hatte mit dem Scharfblicke eines

wichtiger aber noch ist es für die Regierung, daß in den Aeußerungen Sr. Excellenz ein moralisches Urtheil abgegeben ist über einen der Hauptpunkte des Entwurfes der Regierung. Die Motivierung aus solchem Munde ist so geeignet, in diesem Hause und außerhalb desselben Eindruck zu machen, daß die Regierung verpflichtet ist, nicht ganz schweigend Angriffe auf ein Institut hinzunehmen, welches zwar jetzt nicht neu eingeführt werden, aber in dem Entwurfe der Strafprozeß-Ordnung zur vollen Ausdehnung gebracht werden soll.

Es ist gegen die Jury hauptsächlich die Lehre der Erfahrung angerufen worden. Nun die Lehren der Erfahrungen sind theils österreichische, theils allgemeine. Ich spreche nicht von England, dem Heimatslande der Jury, wo sie beinahe seit einem Jahrtausende wurzelt und von wo sie sich überall hin verbreitet hat als eine der theuersten und beliebtesten Institutionen — wahrlich nicht das schlimmste Zeichen für diese Institutionen — ich spreche nur von den Erfahrungen jener Länder, in welche die Jury überpflanzt worden ist. Ich führe das Beispiel Frankreichs an, jenes Landes, das seit dem Ende der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts beharrlich von einer Krise in die andere fällt, nahezu zehnmal schon die Spitze seiner Regierung gewechselt hat und das durch alle diese Stürme hindurch sich diese aus der Fremde importierte Institution erhalten. Und so wie in Frankreich ist die Frage der Geschwornengerichte in Europa überall auf die Tagesordnung gesetzt worden und diese gesammte Entwicklung läßt darüber gar keinen Zweifel, daß der Strafprozeß, wie er sich entwickelt, etwas wie die Jury zum notwendigen Complement hat. Ich sage, etwas wie die Jury, weil mir wohlbekannt ist, daß es eine zweite Form für die Heranziehung des Laienelementes zur Rechtspflege gibt. Ich will mich nicht in die positiven Vorschläge einlassen, die diesfalls in allen Ländern gemacht worden sind; ich will mich blos auf das beschränken, was ich als österreichischer Minister zu besprechen habe.

Man wird zugeben müssen, daß das Geschwornengericht nicht eine Einrichtung ist, für welche die kurzen Erfahrungen von zwei oder drei Jahren maßgebend sein können; am allerwenigsten aber kann es dem allerdings schlimmen Eindruck unterliegen, den die Wirksamkeit der Preßjury in Oesterreich hervorgerufen hat. Es sind da Dinge geschehen, die Baron Lichtenfels mit Recht getadelt hat und die Maßregeln im Gefolge hatten, zu denen sich die Regierung nur nach schwerem Kampfe mit sich selbst entschlossen hat. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Preßjury ein Danaergeschenk war; allein deshalb ist diese Institution noch kein Ding, das Miasmen verbreitet. Man dehne das Geschworneninstitut auch auf nichtpolitische Verbrechen aus, und das Rechtsbewußtsein der Geschwornen wird

sich bald anders gestalten, als wenn es sich nur immer um politische Dinge handelt. Theoretisch ist die Frage durch die Staatsgrundgesetze entschieden; denn eigentlich müßten die Gegner einen Antrag auf Verfassungsänderung einbringen. So lange diese Bestimmung der Verfassung besteht, gilt sie für die Regierung als bindend und es wäre für sie eine neue Strafprozeß-Ordnung ohne Jury unmöglich. Die Regierung kann sich auch nicht mit dem Gedanken einer Verschleppung befreunden, denn die Ausnahmsinstitution der Preßjury und ihre Folgen machen dies unmöglich. Es drängt uns aber auch der Umstand, daß auf die Strafprozeß-Ordnung vom Jahre 1853 Gesetze aufgesproßt worden sind, die ihr zum Theile widersprechen, oder durch welche sehr wesentliche Bestandtheile aus ihr entfernt worden sind. Ich erwähne eben die Preßjury, die Stellung der Staatsanwaltschaft, die Instanzentbindung bei Verhängung der Specialuntersuchung &c. Es sind nur mehr Trümmer übrig geblieben, und es kann dem conservativen Sinne nicht entsprechen, derartiges noch länger zu conservieren.

Ich kann übrigens nicht genug betonen, daß das baldige Zustandekommen der Strafprozeß-Ordnung eine Bedingung für jeden weiteren Schritt ist, der auf dem Gebiete der Justizreform gemacht wird.

Hätte man die Geschwornengerichte vom Jahre 1850 weiter bestehen lassen, wir ständen heute hinter und nicht vor der Krisis und wir hätten die Ruhe gefunden, ein verlässliches Urtheil zu fällen. Der Einwand, daß für Oesterreich, das von nationalen und kirchlichen Parteien zerrissen sei, die Jury nicht passe, ist nicht stichhaltig, denn es könnten sonst alle nützlichen Institute und mit ihm das Staatswesen ab absurdum geführt werden. Vernünftige Gesetze müssen auch bei uns bestehen können und in jedem Staatsbürger die Ueberzeugung wecken, daß alles auf dem Spiele steht, wenn es nicht gelingt, aus dem Hegenabbath der Leidenschaften herauszukommen.

Politische Rundschau.

Laibach, 21. Februar.

Inland. Der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses soll die Beratungen über die Wahlreform-Vorlage jedenfalls noch in dieser Woche zu Ende führen. Während der letzten Tage des Faschings bis zum 28. Februar wird, wie alljährlich, eine Pause in der Thätigkeit des Abgeordnetenhauses eintreten. Bis dahin wird der Berichterstatter über die Wahlreform-Gesetzentwürfe, Dr. Herbst, in der Lage sein, das Referat über das Gesetz zu vollenden, und darf man daher der Eröffnung der Debatte über dasselbe in den ersten Tagen des März entgegensehen.

Die Physiologen, welche den Kehlkopfspiegel zum Studium des Schlingens angewendet haben, wissen, daß man nach gehöriger Einübung in der Luftröhrenschlund-Gegend die Anwesenheit eines fremden Körpers ertragen kann, ohne genöthigt zu sein, ihn zu verschlingen. Das Kunststück Link-Loock hat daher, physiologisch gesprochen, nichts Auffallendes, allein es ist merkwürdig und schwer auszuführen und verdient all den Beifall, welchen man ihm hatte zu Theil werden lassen. Indem die Wissenschaft diese Thatsachen auf ihren wahren Werth zurückführt, tritt sie, selbst wenn sie der Unterhaltung dient, nicht aus ihrer Aufgabe heraus; sie wirft einen Lichtstrahl auf alles, was Geheimnis ist, und ohne der rechtmäßigen Wirkung gefällig ausgeführter Schaustücke zu schaden, schließt sie dem Irrthum und Vorurtheil die Thür.

Gleichzeitig erkennt man, daß die Wissenschaft, wenn sie nutzen will, sich nicht in den düsteren Zimmern aufhalten muß, sondern auf den Gassen und Märkten zu jeder Zeit Fragen findet, die sie im Interesse der Aufklärung zu lösen hat.

Interessant ist die Mittheilung, daß bisher im Abgeordnetenhaus 1217 Petitionen für und 100 Petitionen gegen die Wahlreform eingebracht wurden. In den letzten zwei Tagen sind 61 Petitionen für und 75 gegen die Wahlreform überreicht worden. Im Herrenhause sind nahe an 1000 Petitionen für die directen Reichsrathswahlen eingebracht, während gegen dieselben erst am 17. d. die ersten Petitionen aus Galizien durch die Herrenhausmitglieder Jablanowski und Czartoryski eingebracht worden sind.

Die Feudalen, die sich kürzlich in Prag zu einem Stelldichein zusammengefunden, hatten u. a. auch wieder die Chabrusfrage besprochen. Die Herren sollen zahlen und wollen sich nicht dazu bequemen. Clam-Martiniß soll über diese „Schmutzerei“ seiner Standesgenossen sehr aufgebracht sein und den Entschluß ausgesprochen haben, sich von nun an ganz den Geschäften der Landwirtschaft widmen zu wollen. Er sollte bei diesem vernünftigen Entschlusse verharren. Guten Käse zu producieren ist jedenfalls besser, als grundsätzliche Politik zu treiben.

Die Erhöhung der Civilliste wurde bekanntlich von der äußersten Linken im ungarischen Abgeordnetenhaus lebhaft angefochten. „Besti Naplo“ liefert nun in einem Leader folgenden interessanten Beitrag zur Geschichte der betreffenden Regierungsvorlage. „Die Civilliste“, so schreibt derselbe, „hat sich längst unzureichend erwiesen, so daß die Erhöhung derselben dringend nothwendig geworden und besonders seitens des österreichischen Finanzministers urgiert wurde. Die ungarische Regierung hielt es angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Landes nicht gerathen, den betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen, und dieser Umstand wurde auch von Sr. Majestät vollkommen gewürdigt. Allein da erbot sich angeblich v. Bretis, die ganze Erhöhung in das österreichische Budget einzustellen, damit der Hofhalt keinen Abbruch erfahre. Darauf hin erklärte jedoch der König entschieden, er wisse, daß Ungarn jetzt schlechte Jahre habe; gleichwohl gestattet er es auf keinen Fall, daß Ungarn in der Zuorkommenheit gegen den Monarchen von Oesterreich überflügelt werde, und er werde daher lieber warten, bis bessere Zeiten kommen, als daß die Parität in diesem Punkte verletzt werde. Auf diese hochherzige Erklärung konnte die ungarische Regierung nicht anders als mit der Einbringung des Gesetzentwurfs antworten.“

Uebrigens dauert in Ungarn noch immer die langweiligste Budgetrednererei fort. Zur Debatte über das Communications-Ministerium sind noch dreizehn Redner vorgemerkt; für die Generaldebatte über das Unterrichtsbudget haben sich allein aus den Reihen der Linken neun Redner einschreiben lassen. „Außer diesen“, bemerkt das „Besti Naplo“ in einem von der Verzweiflung eingegebenen Galgenhumor, „wird wahrscheinlich noch jeder Professor und zu dem Justizbudget jeder Advocat sprechen. Und erst das Budget des Finanzministeriums! Wie es scheint, wird die Debatte bis Ostern dauern.“ Die Budgetdebatte im ungarischen Unterhause hat am 18. Jänner begonnen, der Schlußtermin, an welchem sich die sinnlose Redeflut erschöpft haben wird, läßt sich selbstverständlich nicht fixieren.

Ausland. Die „Köln. Ztg.“ spricht in einem Leitartikel Laster den Dank und die Anerkennung des Landes aus und macht dabei folgende beherzigenswerthe Bemerkungen: „Einem Abgeordneten ziemt die Annahme von Nebenstellungen nicht, die den Ruf seiner Unabhängigkeit gefährden, welche die Gründe seines Redens oder Schweigens, seiner Abstimmung mit Ja oder Nein in persönlichen Hintergedanken vermuthen lassen. Die Nation muß das Vertrauen haben können, daß Klagen, die sie gegen die Uebermacht großer Finanzgesellschaften zu erheben hat, Gesetze, die sie zu ihrem Schutze gegen Ausbeutung und Prellerei verlangt, von den Männern ihrer Wahl mit einer Cohäsität aufge-

Arztes bemerkt, daß die Schlingbewegung nicht vollständig gewesen sei, und erklärte, daß das Ei in der Schlundgegend stecken geblieben sein müsse. Die anderen behaupteten dagegen, daß der Chinese das Ei wirklich in den Magen habe gelangen lassen und daß dasselbe durch eine Art Brechbewegung wieder in den Mund gebracht worden sei.

Es fehlt den Herren Ärzten bekanntlich nie an Beweisen. Man wäre der Sache jedoch noch nicht auf den Grund gekommen, wenn Dr. Fournier nicht den Vorschlag gemacht hätte, die Frage durch eine Untersuchung mittelst des Kehlkopfspiegels zu lösen. Man holte einen solchen und Herr Fournier konnte — Dank dem blendenden Lichte des durch den Spiegel in der Kehle reflectierten Magnesiums — einem jeden das corpus delicti zeigen, das unter der Basis der Zunge, ganz an der Luftröhren-Öffnung, lag. Das Ei war also nicht verschlungen, sondern einfach in der Luftröhrengend verborgen worden, wo es dem Chinesen durch lange Uebung gelungen war, ihm eine Art Nest zu bereiten, und zwar so geschickt, daß es den Ärzten nicht gelang, durch Befühlen der Kehle das Ei zu entdecken.

nommen und abgestellt, mit einem Richterernste behandelt werden, die künftig gleich bei den Aufstellungen der Wahlcandidaten mit dem gewissenhaftesten Ernste ins Auge gefaßt werden müssen."

Verschiedenen österrreichischen Abgeordneten möchten wir diese Worte zur Berücksichtigung empfehlen. Freilich sind unsere Verhältnisse leider nicht den preussischen gleich, aber alle Wähler sollen trotzdem bei den bevorstehenden directen Wahlen das obige Rezept befolgen.

Die deutsche Bischöfe veröffentlichen jetzt wieder nach einander ihre üblichen Fastenbriefe, in denen meist die schon vor sechshundert Jahren aufgestellte, seitdem aber etwas in Vergessenheit gerathene Parallele mit dem Verhältnis von Sonne und Mond ventilirt wird. Der Mond-Staat erhält natürlich nur von der Sonne — Rom — sein Licht! Originell in der Erfindung ist der Bischof Crementz. Er vergleicht die Katholiken mit den Juden zur Zeit des Ahasverus, die unter Medern und Persern (Protestanten) in unwürdiger Knechtschaft leben müssen, während sie doch ganz gute Staatsbürger sind, ihre Steuern zahlen und ihr ganzes Bergehen nur darin besteht, daß sie an den Wasserflüssen Spree, Oder und Weichsel sitzen und weinen, wenn sie an Zion-Rom voller Heimweh gedenken, und außerdem, daß sie die Geseze beobachten. Wie in einem solchen Hierarchenkopf das Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken in Deutschland sich darstellt, kann kaum naiver sich äußern als in dieser Einleitung zum Fastenbrief von Crementz.

Uebrigens fehlt es auch nicht an Gegendemonstrationen aus den Kreisen des katholischen Volkes. So hat eine große Anzahl katholischer Bürger in Neuchâten (Schlesien) eine Adresse an den König erlassen, die mit dem Satze schließt:

"Wir halten die Meinung, daß Ungehorsam gegen ein Staatsgesetz, wenn es den persönlichen Ansichten und Neigungen nicht entspricht, sittlich erlaubt sei, für eine traurige Verirrung; wir stehen zu dem allmächtigen Gotte, daß er die Verblendeten erleuchte und den Frieden erhalten möge, und geloben zugleich, daß wir, wie es einem Preußen geziemt, in jedem Falle mit Gut und Blut für die Autorität des Gesetzes einzustehen bereit sind."

Die Haltung Frankreichs gegenüber der jungen spanischen Republik läßt nichts zu wünschen übrig. Am 18. d. erfolgte die officielle Anerkennung derselben von Seite Frankreichs. Außerdem wird auch strenge Grenzwaiche gehalten. Der Präfect der Haute-Garonne (Toulouse), Charles Ferry, hat nämlich eine Verordnung erlassen, wonach kein Spanier, auch wenn er mit regelmäßiger Legitimation versehen ist, sich in diesem Departement ohne besondere Erlaubnis der Regierung aufhalten darf. Spanier, welche sich diesen Aufenthaltsschein nicht binnen 48 Stunden verschaffen, sollen verhaftet und je nach Umständen internirt oder aus Frankreich vertrieben werden.

Das "Journal de Rome" meldet, daß König Victor Emanuel die erste Nachricht von der Abdankung Amadeo's durch Vermittlung des englischen Gesandten Lord Paget erhielt. Die Depesche enthielt nur die folgenden Worte: "Tout est fini. — Ecrit. Amedée." Der König war tief bewegt. Die Depesche hatte den Weg über England genommen, weil alle anderen Communicationen unterbrochen waren.

Zur Tagesgeschichte.

— Da m e n p o l i t i k. In einer slavischen Gemeinde haben vor einigen Tagen auch die der Politit sonst abholden Vertreterinnen des schwachen Geschlechtes slavischer Bunge die Petition an den Kaiser wegen Nichtgenehmigung der Wahlreformvorlage unterzeichnet. Darüber geräth die "Mor. Orlice" so außer Fassung, daß sie emphatisch ausruft: "Noch nach Jahrtausenden werden die späteren Generationen unsere jetzigen Mütter segnen, weil sie in bedrängter Zeit mannhaft eingestanden sind für die bedrohte Nationalität, und mit Ruhm und Dankbarkeit dieser wack-

ren Frauen eingedenk sein!" — Angaben über die Namen und den Bildungsgrad dieser "mannhaften" Frauen wären sehr erwünscht.

— Die Organe des Vatican's verhehlen ihr Triumphgefühl darüber nicht, daß dem verhöhten Hause Savoyen durch die Abdankung Amadeo's eine Demüthigung widerfahren, und stellen dessen vor zwei Jahren erfolgte Berufung nach Madrid in eine Linie mit der Errichtung des mexicanischen Kaiserthrons. Dies geschieht zu dem Zwecke, um daran die geistreiche Wahrscheinlichkeits-Rechnung zu knüpfen, daß, weil der Fall Napoleons III. dem Untergange Maximilians folgte, also auch, wenn die Geschichte dem Unsehlbaren einen Gefallen thun wollte, der Abdankung Amadeo's das letzte Stündlein der savoyischen Dynastie folgen müsse.

— Aus Costozza wird dem "Giornale di Vicenza" unterm 6. d. geschrieben: "Die Grotte des hl. Antonius war nicht nur die großartigste, sondern auch die am meisten malerische unter den höchst interessanten Grotten jenes Dorfes. Nun ist sie nicht mehr. Gestern um 10 Uhr morgens stürzte sie unter ungeheurem Getöse ein. Menschenleben ging dabei keines zu grunde, nur ein paar Wagen Feu und einige Ackerwerkzeuge, die man daselbst zurückgelassen hatte, wurden unter den Trümmern begraben. Nach den Sprüngen und Rissen, die man seit längerer Zeit im Gestein wahrnehmen konnte, schien eine baldige Katastrophe unermeldlich. Die Bewohner der benachbarten Häuser hatten sich ins Freie geflüchtet und erwarteten daselbst mit Bangen den Einsturz. Um zehn Uhr löste sich von dem majestätischen Gewölbe eine Steinschicht ab, dann eine zweite, endlich krachte die ganze Decke nieder; die ungeheuren Pfeiler standen noch aufrecht, aber es schien, als ob eine geheimnisvolle mächtige Hand sie rüttelte, sie bebten und schwankten, bis sie endlich donnernden Falles zusammenbrachen. Dabei flogen ungeheure Steinblöcke hervor und rollten bis an die Stufen des gegenüberliegenden Antonius-Dratoriums, indem sie die Bäume, die ihnen im Wege standen, niederschmetterten und ein derartiges Gedröhne erregten, daß die Bewohner der benachbarten Dörfer herbeieilten, um nachzusehen, ob denn Costozza verschütt worden oder untergegangen sei. Die nächstliegenden Häuser waren einige Minuten lang in eine Staubwolke gehüllt, daß man nicht beurtheilen konnte, ob sie zu Schaden gekommen oder nicht; es stellte sich aber schließlich heraus, daß sie unverletzt geblieben. Die Gefahr ist jedoch noch nicht ganz vorüber. Denn ein Vorsprung des Berges ist seit der Katastrophe ohne jede hinlängliche feste Basis; es wurden daher Vorsichtsmaßregeln getroffen, auf daß sich niemand jener Stelle nähere, und zwei arme Familien, welche am Fuße desselben wohnten, mußten ihren gefährdeten Heimatsherd verlassen.

— Das Schreiben, in welchem E s p a r t e r o der neuerstandenen Republik seine Glückwünsche darbringt, lautet wie folgt: "Logrono, 13. Februar. Es geschehe der Wille der Nation; dies war und wird immer meine Devise sein. Der gesetzgebende Körper hat Kraft seiner Souveränität die Republik proclamirt, die ich ehrfurchtbar begrüße, und ich spreche den Mitgliedern der Executive meinen wärmsten Dank aus für die Ehrenbezeugungen, welche sie dem Veteranen der Freiheit erwiesen, der, allen persönlichen Interessen fremd, niemals einen anderen Ehrgeiz hatte, als das Glück seines Vaterlandes. Baldomero Espartero."

— G o e t h e l a n g w e i l i g. Die Franzosen haben wieder einmal eine literarische Großthat vollbracht. Da ihnen die Deutschen aus bekannnten Gründen überhaupt ein Dorn im Auge sind, stürzen sie deren Größe vom Sockel. Diesmal findet Goethe keine Gnade vor ihnen. Ein Herr Barbey von Aurevilly stellt im "Constitutionnel" Studien über die Werke, über das Schaffen und Talent Goethe's an und findet, daß dieser deutsche Dichter "langweilig" sei. Kann das Genie, fragt er, langweilig sein? Ist sein Merkmal, was sage ich doch, ist eines seiner Merkmale die Langweile? Oder ist die Langweile sein Tod, seine Behinderung zu sein, seine gründliche Lebens-

unfähigkeit? "Torquato Tasso," "Iphigenie," "Stella" sind solche Stündflüthen von Langweile, denen der gehärtetste und geschlossenste Charakter nicht zu widerstehen vermöchte. Er löst sich darin auf und bewahrt dabei das Bewußtsein der Langweile, die ihn erfäuft und an der er stirbt, ohne zugrunde zu gehen. Nun kommt die Langweile von dem Mangel des Lebens. Wenn man kräftig leben würde, könnte man sich nicht langweilen. Das ist aber eben der verdrießliche Fall bei diesem großen Goethe: er hat nicht die Macht, uns kräftig leben zu lassen. Er läßt kalt; selbst jene, die ihn bewundern, müssen das trotz ihrer Bewunderung zugestehen. Er läßt kalt, weil er selber und sein ganzes Schaffen kalt ist; und es ist ungeachtet der leidenschaftlichsten und feurigsten Worte, wie zum Beispiele in "Stella" angewendet, wo gleichfalls die Langweile durchsickert, diese geheimnisvolle, unerklärliche Langweile, die uns, trotz aller relativen und nebensächlichen Schönheiten, die durch Arbeit und Anstrengung erreicht werden, bei der Mehrzahl der Werke befällt, und die bei einigen, auf die wir hinweisen werden, so unerträglich ist, daß die Bewunderung der größten Fanatiker entwoaffnet wird und diesen das Buch aus der Hand fällt.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (S p a r k a s s e.) Für wohltätige und gemeinnützige Zwecke hat der Verein in der gestrigen Generalversammlung über Antrag der Direction folgende Beträge votirt:

- | | |
|--|------|
| 1. Für das hiesige Armeninstitut | 2500 |
| 2. für Kleiderbeihilfung der Kinder in der Citalnica | 50 |
| 3. für die Weihnachtsfeier in der Kleinkinder-Bewahranstalt | 50 |
| 4. für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums zu Laibach | 200 |
| 5. für dto. zu Rudolfswerth | 200 |
| 6. für dto. zu Krainburg | 100 |
| 7. für dto. an der Realschule zu Laibach | 300 |
| 8. für dto. an der Lehrerbildungsschule | 100 |
| 9. für dto. an der 2. städt. Volksschule | 100 |
| 10. für dto. an der Knabenhauptschule zu St. Jakob hier | 150 |
| 11. für Anschaffung von Lehrmitteln | |
| a) der Narodna šola | 100 |
| b) dem Schulpfennig | 100 |
| 12. für Verteilung von Schulrequisiten an arme Mädchen an der hiesigen Ursulinenschule | 300 |
| 13. für dto. in Bischoflack | 100 |
| 14. für die evangelische Schule | 200 |
| 15. für die Erhaltung der hiesigen Kinderbewahranstalt | 100 |
| 16. für die Musikschule der philh. Gesellschaft | 100 |
| 17. für den hiesigen Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsverein | 100 |
| 18. für die hiesige Feuermehrkasse | 200 |
| 19. für die Erhaltung des hies. Elisabeth-Kinderospitals | 200 |
| 20. für Unterstützung bedürftiger, aus dem Civilspitale entlassener Reconvalescenten | 300 |
| 21. für den grazer Freitisch für arme Studierende aus Krain | 150 |
| 22. für die Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse | 100 |
| 23. für den Ausschüßsbeamten-Kranken-Unterstützungsverein als Gründungsbeitrag | 100 |
| 24. für die Theatersubvention | 300 |
| 25. für den Lehrerverein als Gründungsbeitrag | 100 |
| 26. für Unterstützung armer Besucher der Weltausstellung aus dem Gewerbebestande | 1200 |

— (E i l e t h u t n o t h.) Die Lose zur Wohltätigkeits-Lotterie des Bürgerkränzchens finden großen Absatz. Das Publicum, das im vorigen Jahre keine Lose mehr bekommen konnte, beißt sich heuer, um nicht wieder zu spät zu kommen, sich damit zu versehen. Unter verschiedenen anderen werthvollen Treffern wird sich heuer auch eine goldene Damenuhr befinden. Lose sind noch in den Handlungen der Herren Popovik, Raringer, Till und Kleinmayr & Bamberg zu haben.

— (Personalstand im Sprengel des Oberlandesgerichtes.) Nach dem soeben vom grazer Oberlandesgerichte herausgegebenen Concretstatus sämtlicher Dienstleistungen bei den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten im Sprengel des steierm. k. r. n. o. k. r. n. i. s. c. h. e. n. Oberlandesgerichtes war mit Beginn des Jahres 1873 der Personalstand folgender: Das Oberlandesgericht selbst zählte 2 Präsidenten, 16 Oberlandesgerichtsräte, 3 Rathsecretäre, 2 Rathsecretärsadjuncten; das administrative oberlandesgerichtliche und oberstaatsanwaltschaftliche Rechnungsdepartement bestand aus einem Rechnungsrathe als leitendem Vorstand und 11 Rechnungsofficialen; das Hilfsamt zählte 1 Director, 2 Adjuncten und 6 Officielle. Die Landesgerichte Graz, Klagenfurt und Laibach und die Kreisgerichte in Cilli, Leoben und Rudolfs werth hatten 6 Präsidenten, 3 Oberlandesgerichtsräte, 51 Landesgerichtsräte, 21 Rathsecretäre, 43 Gerichtsadjuncten, 6 Hilfsamtsdirectoren, 7 Adjuncten, 53 Officielle und 2 Accessisten. Die Landtafel- und Grundbuchämter hatten 3 Directoren, 4 Adjuncten, 6 Grundbuchsführer, 3 Kanzlisten. Jeder der 6 Gerichtshöfe hatte auch einen Perkenmeister. Die Bezirksgerichte von Steiermark, Kärnten und Krain wurden von 113 Bezirksrichtern geleitet, denen 129 Bezirksgerichtsadjuncten, 41 Grundbuchsführer, 147 Kanzlisten und 8 disponible Bezirksamtskanzlisten zur Seite standen. Auscultanten waren in Steiermark 45, in Kärnten 10 und in Krain 16.

— (Verleihung) Dem k. k. Bergverwalter Herrn Peter Gräßler in Idria wurde der Titel und Rang eines k. k. Bergrathes verliehen.

— (Die Predikfrage vertagt.) Wie die „N. Fr. Pr.“ eine Gegnerin des lacker Projectes, berichtet, hat die aus den verschiedenartigsten Fractionen zusammengesetzte Opposition gegen die Predikbahn endlich ihr Ziel wenigstens im Eisenbahn-Ausschusse durchgesetzt, indem die Vertagung des Gesetzes bis zum Zusammenritte des direct gewählten Abgeordnetenhauses — also bis zum künftigen Herbst — am 16. d. zum Beschluß erhoben wurde.

— (Für die gefällsamlichen Zwecke) sollen in Zukunft nur solche Alkoholometer und Saccharometer angeschafft werden, welche den Bestimmungen der neuen Anordnung, publiciert mit der Verordnung des Handelsministeriums vom 9. Dezember 1872, entsprechen. Die Saccharometer der neuen Anordnung können sogleich neben den bisherigen Saccharometern in den gefällsamlichen Gebrauch genommen werden. Der Tag, mit welchem der gefällsamliche Gebrauch der Alkoholometer der neuen Anordnung beginnen darf, wird später bestimmt werden.

— (Der Gesetzentwurf über das istrische Bahnetz) betrifft die Linien Divazza-Pola und Cansanaro-Rovigno, welche entweder auf Staatskosten oder durch Concessionsertheilung ausgeführt werden sollen. Im Falle der Ausführung des Bahnetzes auf Staatskosten soll der Regierung pro 1873 eine Vaudotation von 2 Millionen bewilligt werden; im Falle der Concessionsertheilung soll vom Staate ein jährliches Reinerträgnis von 43.800 fl. in Silber per Meile garantiert werden. Die Länge der 16,23 Meilen, jene der Zweigbahn Cansanaro-Rovigno 2,99 Meilen. Die effectiven Bau- und Ausrustungskosten betragen zusammen fl. 13,536.149. Die Bestimmungen über die Vergebung der Bauarbeiten und die Geldbeschaffung sind genau dieselben wie bei den galizischen Bahnen.

Wirthschaftliches.

— Erlös aus Dünger. Aus Groningen, einer Stadt von 40.000 Einwohnern in Holland, wird berichtet: Nach der Vorlage des Magistrates haben die Latrinestoffe in elf Jahren, von 1859 an, der Gemeinde brutto eingetragen 599.388 fl. 78 1/2 Ct. Im Jahre 1859 brachten diese Stoffe nur erst 36.502 Gulden auf, im Jahre 1869 schon 80.139 fl. Seit 1865 stieg der Geldbetrag mit jedem Jahre. Die Ursache hievon liegt in den höheren Preisen dieser Düngstoffe sowohl als in der besseren Sammlung und Zu-

bereitung derselben. Der Reingewinn betrug in den benannten elf Jahren 161.914 fl. 79 Ct. Der Hauptgewinn aber liegt in dem indirecten Nutzen, den die ordentliche Sammlung und Abfuhr dieser Stoffe für die Stadt hat. Vorstehender Erlös würde, vorausgesetzt, das sämtliche Dünger der ganzen Stadt verwertet würde, betragen haben 1859: 54 kr. per Kopf, gleich 9 kr. per Str.; 1865 2 fl. Kopf, gleich 20 kr. per Str.

Loose der wiener Armen-Lotterie

Ziehung am 25. Februar d. J., Haupttreffer 1000 Stück Ducaten, à 50 kr. (bei Abnahme von 5 Stück 1 Stück gratis) sind zu beziehen durch (58-27)
Rudolf Fluck,
Wechselstube, Graz,
Sackstraße Nr. 4.

Witterung.

Laibach, 21. Februar.
Morgennebel, gegen 11 Uhr verschwindend. Sonniger Nachmittag. Temperatur: Morgens 6 Uhr -- 10 0°, nachmittags 2 Uhr -- 0 7° C. (1872 + 2 1°, 1871 + 5 6°). Barometer im langjahren fallen, 745.79 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur -- 5 2°, um 4 8° unter dem Normale.

Angewandte Fremde.

Am 20. Februar.
Hotel Elephant. Wafonig, Littai. — Gribar, Prag. — Raffi, Triest. — Frau Kopac mit Tochter, Cilli. — Fran Studil, Triest.
Hotel Stadt Wien. Bauer. — Popper, Steinamanger. — Schillinger, Km., Wien. — Bessinger, Wobtan.
Hotel Europa. Bonardi, Triest. — Lapajne, Ljutomer. — Krauz mit Frau, Senja.
Bairischer Hof. Blazon, Verkehrsaspirant, Planina.

Verstorbene.

Den 20. Februar. Dem Rudolf Baluga, Handelsagent, sein Kind Victoria, 2 Monate, Polanavorstadt Nr. 13, Keuchhusten.

Gedenktafel

über die am 24. Februar 1873 stattfindenden Citationen.

- 1. Feilb., Malnar'sche Real., Judikone, BG. Reifniz.
- 1. Feilb., Udou'sche Real., Hasenberg, BG. Rudolfs werth.
- 2. Feilb., Sajj'sche Real., Laibach, BG. Laibach.
- 2. Feilb., Perjatel'sche Real., Reifniz, BG. Reifniz.
- 2. Feilb., Sajovic'sche Real., Tschetschendorf, BG. Rudolfs werth.
- 2. Feilb., Horvat'sche Real., Ronc, BG. Rudolfs werth.

Theater.

Heute: Fri Gerdes als Gast. Troubadour. Oper in 4 Acten von Verdi.

Telegramme.

Wien, 20. Februar. In der Abend Sitzung beendigte der Verfassungsausschuss die Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung.

Dr. Romershausens
Augeneffenz,
alleiniger Fabrikant **Dr. F. G. Geiss,**
Aken a. E.,
wird dem leidenden Publicum hiermit empfohlen.
pro 1/2 fl. 2 fl., pro 1/2 fl. 1 fl. incl. Verpackung.

Neunundzwanzigster
Jahresbericht und Gebrauchsanweisung auf Verlangen gratis.
Depot der echten Dr. Romershausenschen Augeneffenz in Laibach bei Herrn **Ed. Fahr.** (106)

Scheidegruß.

Aus Anlaß unserer Ueberiedlung nach Komotau in Böhmen sagen wir vor dem Scheiden aus dem uns untergefalligen Krain allen Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Rudolfs werth, am 21. Februar 1873.
(101) **Hauptmann Kreipner und Frau.**

Mit nur **50 fr.** als Preis eines Originallooses sind zu gewinnen

1000 Ducaten

effectiv in Gold.

Diese Lotterie enthält außerdem Treffer von 200, 200, 100, 100 Ducaten, 400 Silbergulden, 3 Original-Creditlose und viele andere Kunst- und Werthgegenstände zusammen

3000 Treffer im Werthe **60.000 fl.**

Die Ziehung erfolgt am

25. Februar 1873.

Käufer von 5 Loosen erhalten 1 Los gratis. Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige Einsendung des Betrages, sowie um Beischließung von 30 kr. für Zusendung der Liste seinerzeit ersucht.

Wechselstube der k. k. priv. wiener Handelsbank vorm. Joh. C. Sothen,
13 Wien-Graben 13.

Diese Lose sind auch zu haben bei **Carl E. Schmidt** in **Laibach.** (50-6)

An die Eltern!!!

Sicher wirkendes Mittel gegen Eingeweide-Würmer jeder Art ist

Sipöcz' Wurmchocolade,

insbesondere für Kinder-geeignet, da man denselben dies spielend beibringen kann.

Stefan Sipöcz,

Apotheker in Fünfkirchen.

Preis per Stück **20 kr.**

Zu haben bei Herrn **F. C. Mayerhoffer,** Droguist in Wien; Herrn **Purgleitner** in Graz; Herrn **Zambra** in Bogen; Herrn **Jos. Förök** in Pest. (590-10)

Wiener Börse vom 20. Februar.

Staatsfonds.	Gelb	Ware	Deft. Hypoth.-Bank.	Gelb	Ware
Spec. Rente, 5 1/2 Pct.	70.35	70.45		94.25	94.75
do. do. 5 Pct. in Silber	73.75	73.85			
Lose von 1854	97.50	98.00			
Lose von 1860, ganz	105.75	106.00			
Lose von 1860, fünfj.	124.00	124.50			
Premienf. v. 1864	148.50	149.00			
Grundentl. - Obl.					
Steiermark zu 5 Pct.	91.50	92.00			
Kärnten, Krain.					
u. Küstenland 5	85.75	86.00			
Ungarn zu 5	82.00	82.25			
Kroat. u. Slav. 5	83.75	84.00			
Siebenbürg. zu 5	79.75	80.50			
Actien.					
Nationalbank	1001.	1003.			
Union-Bank	250.50	251.00			
Creditanstalt	339.00	339.50			
W. d. Compt.-Ges.	1190	1195			
Anglo-Osterr. Bank	516.00	517.00			
Deft. Bodencred.-A.	291.00	293.00			
Deft. Hypoth.-Bank	207.00	207.00			
Steier. Compt.-Bk.	133.00	133.50			
Franko-Kupria	228.00	228.50			
Rais. Ferd.-Nordb.	189.50	190.00			
Südbahn-Gesellsch.	217.50	218.00			
Rais. Elisabeth-Bahn	228.50	229.00			
Karl-Ludwig-Bahn	177.00	178.00			
Siebenbr. Eisenbahn	331.00	332.00			
Staatsbahn	221.50	222.50			
Rais. Franz-Josefsb.	187.00	188.00			
Fünfl.-Bancr. C.-B.	174.50	175.00			
Alfölb-Baum. C.-B.					
Pfandbriefe.					
Nation. 5 Pct. verlosb.	92.30	92.50			
Ing. Hob.-Creditanst.	87.75	88.00			
Alg. 5 Pct. Cred.	102.25	102.75			
do. in 26 J. rückz.	88.75	89.50			
Münzen.					
Rais. Münz-Ducaten	5.77	5.18			
20-Francs-Stück	8.00	8.71			
Pereinspäler	10.00	10.50			
Silber	1.00	1.08			
Deft. Hypoth.-Bank.					
Silb.-Gef. zu 500 fr.	108.75	109.25			
do. Bond 6 Pct.					
Nordb. (100 fl. G.M.)	92.75	93.00			
Sieb.-B. (200 fl. G.M.)	88.25	88.75			
Staatsbahn pr. Stück					
Staatsb. pr. St. 186	109.50	110.00			
Rudolfsb. (300 fl. G.M.)	93.50	94.00			
Franz-Jos. (200 fl. G.M.)	101.60	101.80			
Lose.					
Credit 100 fl. G.M.	187.00	188.00			
Don.-Dampfsch.-Gef. zu 100 fl. G.M.	98.50	99.50			
Triester 100 fl. G.M.	117.50	118.50			
do. 50 fl. G.M.	58.00	59.00			
Djemer 40 fl. G.M.	30.00	31.00			
Salm	40	41			
Paffy	40	27.50			
Uary	40	38.00			
St. Genesl.	40	29.75			
Winkl. Karab.	20	24.00			
Winkl. Karab.	20	22.50			
Regelreich	10	15.00			
Rudolfsb. 10	15.25	15.50			
Wechsel (3Mon.)					
Kugl. 100 fl. Silb. W.	91.75	92.10			
Franzf. 100 fl.	92.00	92.10			
London 10 Pf. Sterl.	109.40	109.50			
Paris 100 Francs	42.80	42.85			

Telegraphischer Coursbericht

am 21. Februar.
Papier-Rente 70.60. — Silber-Rente 73.40. — 1860er Staats-Anleihen 105.80. — Banfactien 1000. — Credit 338. — London 109.35. — Silber 108.25. — k. k. Münz-Ducaten —. — 20-Francs-Stücke 8.70 1/2.